

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 27.03.2025

SR/BeVoSr/107/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.04.2025	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129

Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.03.2025

Wolf, Michael am 27.03.2025

Sachverhalt:

Der Bauausschuss der Stadt Mölln hat in seiner Sitzung am 23.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 für das Gebiet östlich der Klaus-Groth-Straße und nördlich der Heinrich-Langhans-Straße beschlossen.

Ziel ist die Entwicklung eines verdichteten Wohngebiets. Die Fläche ist derzeit mit Bestandsbebauungen aus Anfang der 1950er Jahre genutzt, die den heutigen Vorschriften nicht mehr entspricht und durch Neubauten ersetzt werden soll. Die Gemeinnützige Kreisbaugenossenschaft Lauenburg eG plant eine mehrgeschossige Mehrfamilienhausbebauung mit ca. 125 Wohneinheiten (durchschnittlich ca. 60 m² Wohnfläche). Rund ein Drittel davon soll als Sozialwohnungen realisiert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Planungsziel
- Städtebauliches Konzept
- Ansichten